

Beschreibung der Fördergegenstände/Beratungsbereiche

Aufruf land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung
Fördermaßnahme 78-01

Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

01. Bauen von Wirtschaftsgebäuden und wirtschaftlichen Anlagen, Landtechnik.....	3
02. Beratung zu EU-finanzierten, EU-kofinanzierten und nationalen Förderungen, Junglandwirt:innen und Hofübergabe.....	6
03. Stärkung der unternehmerischen Kompetenz	8
04. Biolandbau.....	10
05. Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität/-sicherheit, Einkommenskombination und Diversifizierung.....	12
06. Forstwirtschaft.....	14
07. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	16
08. Rechtsfragen, Steuerfragen und Sozialversicherungsfragen.....	19
09. Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen für die Beratungsbereiche 01 bis 08	21
10. Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung - Biodiversität und Erhalt der Kulturlandschaft	23
11. Klimaschutz (inkl. erneuerbare Energie und Energieeffizienz), Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz und Ressourceneffizienz	26
12. Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen für die Beratungsbereiche 10 und 11.....	31
13. Präventivpsychosoziales Angebot im Bereich Hofnachfolge, Generationenkonflikte und sich auf den Betrieb auswirkende persönliche Probleme	33
14. Koordination der Beratungsleistungen und der Entwicklung von bundesweiten Beratungsprodukten (Beratungsmanagement)	35

01. Bauen von Wirtschaftsgebäuden und wirtschaftlichen Anlagen, Landtechnik

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Durch unterschiedliche klimatische, geographische und topographische Gegebenheiten, variierende Betriebsgrößen und Betriebszweige sowie regionale Hofformen sind standardisierte Bauformen begrenzt umsetzbar und bedingen dem Einzelfall angepasste Baulösungen. Sowohl Neubauten, als auch funktional optimierte Zubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten.
- Betriebsindividuelle Lösungen erfordern hohes Fachwissen, soziale Kompetenz und eine gesamtheitliche Betrachtung von Betriebs- und Familienstruktur.
- In der Tierhaltung sind bauliche Weiterentwicklungen aus zwei Gesichtspunkten erforderlich: Einerseits besteht ein hoher Anteil an älteren Stallungen mit Optimierungspotenzialen bei Haltungs- und Produktionsbedingungen, andererseits streben sowohl die Tierhalter:innen, als auch die Öffentlichkeit, nach höherem Tierwohl.
- Der große Bereich der Diversifizierung (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Buschenschank, Green care, etc.) ist mit stetig steigenden Anforderungen betreffend die Hygiene, Ausstattung, Kundenerwartungen, Barrierefreiheit uvm. konfrontiert.
- Des Weiteren entstehen durch die Digitalisierung vielfältige neue Möglichkeiten für die österreichische Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist es, die Chancen der Querschnittsmaterie aktiv aufzugreifen und die Anwendbarkeit neuer Technologien, Innovationen und Trends in allen Bereichen des Sektors voranzutreiben. Digitale Anwendungen unterstützen unter anderem dabei, Flächen präziser, effizienter und umweltschonender zu bewirtschaften sowie die Bereiche Pflanzenschutz, Düngung und Tierhaltung zu optimieren. Digitale Informationen und automatisierte Arbeitsprozesse sind sowohl für Bewirtschafter:innen als auch Konsument:innen zur Vernetzung sowie zur zielgerichteten, transparenten Kommunikation und Prozessoptimierung dienlich. Dadurch können die Qualität der heimischen Urproduktion und die kleinstrukturierte Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden.

Ziele der Beratung: Bauen von Wirtschaftsgebäuden und wirtschaftlichen Anlagen

- eine kompetente, nachhaltig ausgerichtete, firmenunabhängige Beratung, die mit landwirtschaftlichen Betriebsführer:innen alternative Baulösungen und Möglichkeiten der Kostenoptimierung erörtert,
- Beratung zu verbesserten Arbeitsbedingungen (Arbeitsqualität, Arbeitseffizienz) der Betriebsleiter:innenfamilie im Einklang mit Verbesserungen des Tierwohls,
- digitale Anwendungen, innovative Methoden und Technologien zur Gebäude-, Anlagen- und Prozess-Optimierung,
- Sensibilisierung auf Wünsche von Konsument:innen und Handel,
- Interessensausgleich zwischen Landwirt:innen und Anrainer:innen,
- Beratung zu nachhaltigem Bauen: Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen, ressourcenschonender Bauweise, Vermeidung von hohem Energieeinsatz und verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen. Eine stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit im Land- und Forstwirtschaftsbau soll unter dem Gesichtspunkt des Lebenszyklus eines Gebäudes „Planung – Umsetzung – Nutzung – Rückbau – Wiederverwertung – Entsorgung“ verstärkt in der Bewusstseinsbildung Berücksichtigung finden. Der Baustoff Holz und die regionale Wertschöpfung sollen prioritär berücksichtigt werden.
- Investitionen in Gebäude binden Kapital langfristig und sind daher gut durchdacht zu planen und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit kostengünstig auszuführen.

Ziele der Beratung: Landtechnik

- im Bereich der Technisierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einerseits die Arbeitseffizienz zu steigern, andererseits durch das Aufzeigen von Optimierungspotenzialen der Mechanisierung das Betriebseinkommen positiv zu beeinflussen. Dies betrifft auch

Beratungen zu digitalen Anwendungen, innovativen Methoden und Technologien im Bereich der Landtechnik-Optimierung und der Automatisierung von Arbeitsprozessen.

- die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsleiter:innen bezüglich der allgemeinen Anforderungen im Bereich der Betriebs- und Verkehrssicherheit (z.B.: ÖKL-Broschüren: Der Traktor im Straßenverkehr, Ladungssicherheit) für die Vermeidung von Risiko und Verschulden (Haftung im Schadensfall), für die Vermeidung von Maschinenschäden und Kollateralschäden (inkl. rechtlicher Konsequenzen), für den sachgerechten und effizienten Pflanzenschutzmitteleinsatz (z.B.: ÖAIP-Gütezeichen für Pflanzenschutzgeräte, Link: <http://www.oeaip.at/fachinformation/geraetetechnik/>) sowie hinsichtlich der Wirkstoffeffizienz und der Möglichkeiten zur Schonung von Umwelt, Boden und Wasser, zu informieren.
- Einsatz effizienter Bewässerungstechnik,
- Maschinenverschleiß/Standzeiten optimieren, um Betriebskosten zu senken und Schlagkraft zu erhalten (z.B.: Nutzung der ÖKL-Richtwerte zur Kostenoptimierung, Link: <https://oekl.at/richtwerte-online/>),
- Vermeidung von Verdichtung, Schlupf und Erosion; Bodenschonung durch Reifendruckanpassung, Mechanisierungswahl, Maschinengewicht und Anzahl der Überfahrten, Beachtung der Witterungsverhältnisse, Optimierung des Kraftstoffverbrauches.
- Minimalbodenbearbeitung,
- Vermeidung von Nährstoffverlusten, Luftschadstoffen und Geruchsemissionen (Ausbringung und Einarbeitung von Gülle, Wirtschaftsdünger, etc.),
- mechanische Unkrautbekämpfung,
- Digitalisierung; Erkenntnisse aus dem Innovation Farm-Projekt ausrollen (Link: <https://www.innovationfarm.at/>), z.B.: teilflächenspezifische Bewirtschaftung, Vernetzung von Maschine und Traktor, Nutzung von Sensortechnik und GPS-Steuerung, Einsatz von Apps für die Bewirtschaftungssteuerung.

II. Grundlagen für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Gesetzliche Regelungen für die inhaltliche Beratung

- Einhaltung gesetzlicher Regelungen (u.a. Straßenverkehrsordnung, Kraftfahrgesetz, Gefahrgutrecht)
- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) StF: BGBl. I Nr. 118/2004 (NR: GP XXII RV 446 AB 509 S. 62. BR: 7044 AB 7045 S. 710.)
- Förderrelevante Richtlinien (z.B.: Tierwohl, Bio Richtlinien)
- Raumordnungsgesetze und Baurechte (Ländergesetze)
- Ö-Normen
- Verordnungen der Länder zum Pflanzenschutzmittelrecht (Wiederkehrende Geräteprüfung)

III. Inhalte, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

Inhalte der Beratung Bauen von Wirtschaftsgebäuden und wirtschaftlichen Anlagen

- Erhebung der Ist-Situation des Betriebes (Ausgangssituation, Ziele und Wünsche der Betriebsleiter:innenfamilie an das Bauprojekt, Rahmenbedingungen, Finanzierbarkeit, etc.),
- Informationen zu relevanten gesetzlichen Vorgaben und Fördermöglichkeiten,
- Beratung zu allen landwirtschaftlichen Bauten (u.a. Modernisierung, Vergrößerung, Veränderungen) bis hin zu Baumaßnahmen in der Diversifizierung (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Buschenschank, Green Care, etc.),

- Digitale Anwendungen, Technologien und innovative Modernisierungen bei Gebäudetechnik und wirtschaftlichen Anlagen,
- Einbringen innovativer Baulösungen und Informationen zu nachhaltigen Bauweisen,
- Beratung zu tierschutzrechtlichen Anforderungen von wirtschaftlichen Gebäuden und Anlagen (tierwohlgerichtetes Bauen, Stallklima, etc.),
- Emissionsminderung in der Tierhaltung durch Anlagentechnik, u.a. Umsetzungsmöglichkeiten einer Güllelagerabdeckung, Düngersammelanlagen,
- Angebot von konkreten Beratungsleistungen:
 - Analyse zu Standort, Bausubstanz und Arbeitsabläufen,
 - Bestandserhebung und Bauaufnahme vor Ort,
 - Erarbeiten von Baukonzepten,
- Erstellung von Entwurfsplänen auf CAD-Basis, Baukosten

Inhalte der Beratung Landtechnik

- Kalkulation von Maschinenkosten,
- Technik-Check für Betriebs- und Verkehrssicherheit,
- Beratungen im Bereich des überbetrieblichen Maschineneinsatzes und Zusammenarbeit (Alternativen zur Eigenmechanisierung, Senkung der eigenen Fixkosten durch Auslastungssteigerung, Abdeckung von Arbeitsspitzen, Erhöhung der Schlagkraft, etc.),
- Vorteile digitaler Techniken, innovativer Methoden und Prozesse im Bereich der Landtechnik-Maschinen,
- Effiziente Bewässerung - Bewässerungs-Management/-Systeme (Wasseroptimierung)
- Bodenschonende Landtechnik und Minimalbodenbearbeitung sowie mechanische Unkrautbekämpfung,
- Beratung zu Düngerlagerbedarf sowie Ausbringungstechniken (Ausbringung und Einarbeitung von Gülle und Wirtschaftsdünger),
- Grundberatung; Ankauf div. land- und forstwirtschaftlicher Maschinen/Geräte

Beratungsthemen

- Bauen allgemein
- Rinderstall (inkl. tierwohlgerichtetes Bauen)
- Schweinestall (inkl. tierwohlgerichtetes Bauen)
- Stallbau allgemein (inkl. tierwohlgerichtetes Bauen)
- Sonstige Wirtschaftsgebäude
- Bautätigkeit in der Diversifizierung
- Landtechnik allgemein und speziell
- Bewässerungs-Management/-Systeme

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, online und schriftlich
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Betriebsberatungen
- Planfertigung
- Telefonberatung

02. Beratung zu EU-finanzierten, EU-kofinanzierten und nationalen Förderungen, Junglandwirt:innen und Hofübergabe

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Die heimische Land- und Forstwirtschaft sowie die ländlichen Räume stehen unter anderem wegen der demographischen Veränderungen und aufgrund des Klimawandels vor großen Herausforderungen.
- Die Widerstands- und Krisenfestigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors soll forciert werden und somit zu einer nachhaltigen Stärkung und Erhaltung der Betriebe beitragen.
- Ziel ist der Ausgleich des Unterschiedes der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen zu den Einkommen der anderen Wirtschaftssektoren, die Reduktion von Schwankungen über einen längeren Zeitraum und die gezielte Unterstützung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe.
- Durch die Angleichung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe mit naturbedingten und gebietsspezifischen Benachteiligungen soll zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten Bewirtschaftung und zum Erhalt der natürlichen Produktionsgrundlagen und Kulturlandschaften beigetragen werden.
- Es soll die Umsetzung bzw. die Aufrechterhaltung besonders umweltförderlicher Bewirtschaftungsmethoden, die einen Beitrag zum Schutz von Böden, Wasser und Biodiversität sowie zur Luftreinhaltung, zum Klimaschutz und zum Tierwohl leisten, gefördert werden.
- Es gilt die Sicherung und den Ausbau der Betriebs- und Einkommensdiversifizierung zu fördern.
- Weiter ist es Ziel, die bisher günstig verlaufende Altersstruktur der österreichischen Betriebsleiter:innen aufrecht zu erhalten und den Anteil an Hofübernehmer:innen sowohl durch innerfamiliäre Übergabe von Betrieben als auch durch Betriebsübergaben außerhalb der Familie zu steigern. Die Neugründung von Betrieben sowie die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen (soziale Konditionalität) zu unterstützen und zu begleiten.
- Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit und Innovationskapazitäten durch intensivere Vernetzung von Institutionen und Stakeholdern sowie die Steigerung von Unternehmensgründungen und Initiierung von Kooperationen, die einen ökonomischen Mehrwert und eine gesellschaftliche Wohlfahrtssteigerung für die Region bringen.
- Durch die Schaffung von neuen wirtschafts- und wissensbezogenen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie verbesserten Arbeitsbedingungen, insbesondere für Frauen, Saisoniers und junge Menschen wird eine Stärkung regionaler Wertschöpfungskreisläufe und damit die Steigerung der Wertschöpfung, inkl. der Einkommen in ländlichen Regionen und damit einhergehender Resilienz, erzielt.

II. Grundlagen für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Gesetzliche Regelungen für die inhaltliche Beratung

- Einschlägige nationale Rechtsvorschriften in Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-27 wie das Marktordnungsgesetz sowie darauf aufbauende Verordnungen (z. B.: GSP-AV) und Sonderrichtlinien (z.B.: ÖPUL-SRL, AZ-SRL, Projekt-SRL)
- Zu beachtende gesetzliche Rahmenbedingungen (z.B.: erweiterte Konditionalität (GLÖZ, GAB, soziale Konditionalität), Tierschutzgesetz, ökologische und steuerliche Aspekte in der Betriebsführung)
- Einzelbetriebliche Beratung hinsichtlich der betrieblichen Auswirkungen (Betriebsoptimierung) bei der Teilnahme an ausgewählten Fördermaßnahmen bzw. Umsetzbarkeit am Betrieb

(Abgrenzung zum INVEKOS-Werkvertrag: Die inhaltliche Beratung regelt nicht die Leistung der den INVEKOS-Antragstellern zur Verfügung zu stellenden technischen Hilfe im Bereich der flächen- bzw. tierbezogenen Fördermaßnahmen der GAP (siehe § 6c Abs. 2 und 4 MOG 2021 i.d.j.g.F.)).

III. Inhalte, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

Flächen- und Tierförderungen

- **Säule 1:** Direktzahlungen: Basiszahlung für Heimgutflächen, Umverteilungszahlung, Basiszahlung für Almweideflächen, Almafuttriersprämie, Zahlung für Junglandwirt:innen, Erweiterte Konditionalität (GLÖZ, GAB, soziale Konditionalität, Öko-Regelungen) und Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsysteme (INVEKOS).
- **Säule 2:** Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) inkl. Öko-Regelungen der Direktzahlungen, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

Projektförderungen

- Investitionsförderung, Förderung der Niederlassung von Junglandwirt:innen, Forstförderungen, Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen, Zusammenarbeit, EIP-AGRI, LEADER, Wissenstransfer land- und forstwirtschaftliche Themenfelder, Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder,
- Sektormaßnahmen Obst & Gemüse, Imkerei, Wein,
- Ausschließlich national finanzierte Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft.

Insbesondere zu folgenden Inhalten

- Unabhängige Information über Förderrichtlinien hinsichtlich Betriebsoptimierung zu den Förderungszielen, Förderungsgegenständen, potentiellen Förderungswerber:innen, Förderungsvoraussetzungen und Förderungsauflagen, Art und Ausmaß der Förderung und zur Antragstellung sowie zur Förderungsabwicklung (Abgrenzung zur technischen Unterstützung/Mehrfachantrag (MFA) Abwicklung).
- Erstellung von Betriebsstrategien und betriebswirtschaftlichen Kalkulationen verschiedener Optionen zur optimalen Nutzung von Förderungsmöglichkeiten,
- Klärung von Fragen und Hilfestellung bei der Projektausarbeitung und Antragstellung.

Beratungsthemen

- Beratung zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2023+
- Junglandwirt:innen und Hofübergabe
- Beratung zu nationalen Förderungen

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, online und schriftlich
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Betriebsberatungen
- Telefonberatung

03. Stärkung der unternehmerischen Kompetenz

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Angesichts der klein- bis mittelbäuerlichen strukturellen Voraussetzungen in Österreich bedarf es zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirt:innen und deren Betrieben einer hohen unternehmerischen Kompetenz, klarer Unternehmensziele, marktfähiger Produkte und Dienstleistungen sowie einer kontinuierlichen Betriebsentwicklung.
- Die künftige Wettbewerbsfähigkeit eines Einzelbetriebes wird vor allem von der individuellen Unternehmer:innenpersönlichkeit, Nutzung der Marktchancen, durch die jeweilige Kostenstruktur und durch die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel bestimmt.
- Die Stärkung der Unternehmenskompetenz in der Land- und Forstwirtschaft soll dazu beitragen, dass Betriebsleiter:innen die Entwicklung ihrer Betriebe bewusst und zukunftsfähig gestalten. Das bedeutet, die wirtschaftliche Situation des eigenen Betriebs richtig einzuschätzen, wirtschaftlich tragfähige Entscheidungen zu treffen und so die eigene Einkommenssituation langfristig zu verbessern und abzusichern.
- Das Wissen und die Fähigkeiten im Bereich der unternehmerischen Kompetenz soll bei den Frauen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert werden.
- In einem gesamtbetrieblichen Ansatz sind neben der Einkommenssicherung und der Erhaltung der Lebensqualität die Zusammenhänge von Familie und Betrieb, Ökonomie und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.
- Im Vordergrund stehen im land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieb;
 - Unternehmerisches Denken und Handeln forcieren,
 - kontinuierliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit,
 - Optimierung und Weiterentwicklung des Betriebes,
 - Einkommen sichern bei Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität.

II. Grundlagen für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Gesetzliche Regelungen für die inhaltliche Beratung

- Zu beachtende Rahmenbedingungen (u.a. Öko-Regelung, Erweiterte Konditionalität, Tierwohl, ökologische und steuerliche Aspekte in der Betriebsführung)

III. Inhalte, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

- Aufbau, Erweiterung und Anwendung von betriebswirtschaftlichen Grundlagen
- Informationen zu relevanten gesetzlichen Vorgaben und Fördermöglichkeiten
- Grundlagen in der Betriebswirtschaft, Unternehmensführung und Durchführung betriebswirtschaftlicher Kalkulationen (u.a. Deckungsbeiträge, Preiskalkulation, einfache Kalkulationen, Grenzpachtpreis, Schadensermittlung, Jahresabschluss; Gewinn- und Verlustrechnung; Gewinnermittlung; Investitionsrechnung, Kostenvergleichsrechnung und Nutzwertanalyse (z.B.: beim Maschinenkauf, Auslastung), Kostenoptimierung bei Düngemitteln und Futtermitteln, Entscheidung Leasing oder Kauf, Entscheidung Dienstleistung oder Kauf (Maschinenring, Lohnunternehmer), Produktionsprogrammplanung (lineare Planungsrechnung, Risikomanagement).
- Nutzung von Informationstechnologien (IT) (z.B.: Excel-Kalkulationen, Farm-Managementsysteme, Geodaten), neuen Medien in der Informationsbeschaffung (z.B.: landnutzung.at; idb.agrarforschung.at) und Betriebsführung.

- Nutzung der ÖKL-Merkblätter und der ÖKL-Richtwerte für die Maschinenselbstkosten,
- Erhebung der Ist-Situation des Betriebes (Gesamtbetriebliche Aufzeichnung, Einkommensermittlung) und von Betriebszweigen und Analyse der wesentlichen betriebsindividuellen Kennzahlen und Vergleich der Kennzahlen mit anderen Betrieben.
- Angebot von land- und forstwirtschaftlichen Betriebsplanungen und Betriebskonzepten;
 - Erarbeitung konkreter Strategien und Zielplanungen für Betriebe,
 - Ableitung von Entscheidungen für die Betriebsentwicklung auf Basis betriebsindividueller Kennzahlen,
 - Produktionsprogrammplanung,
 - Risikomanagement,
 - Berechnung und Bewertung von Betriebsentwicklungsschritten und Projekten,
 - Bewertung von Investitionen im Hinblick auf Arbeitswirtschaft, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit,
 - Beratung beim Maschinenkauf hinsichtlich Vermeidung von Übermechanisierung und Minimierung der Kosten.
- Stärkung der Innovationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit zwischen Betrieben im operativen Bereich;
 - Beratung bei der Gestaltung von Maschinengemeinschaften (Erstellung eines fairen Kostenverteilungsmodells),
 - Berücksichtigung insbesondere bei teuren und komplexen Spezialmaschinen, notwendigem verfügbarem Expert:innenwissen, technischen Kompatibilitätsfragen am Betrieb.
- Aufzeigen und unterstützten Ausbau von Einkommenspotenzialen über neue Produkte und Märkte (Diversifizierung und Risikostreuung).
- Optimierung des Zugangs zum Bildungsangebot und Beratungsangebot (Bildungsberatung und Orientierungsberatung) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführer:innen,
- Finanzierungsberatung,
- Beratung hinsichtlich Wahl der geeigneten Rechtsform,
- Beratung zu spezifischen Förderprogrammen, welche die Unternehmensentwicklung unterstützen (Investitionsförderung, Existenzgründungsbeihilfe, Sonderinvestitionsprogramm Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – energieautarke Bauernhöfe, etc.),
- Marketing und Marktauftritt.

Beratungsthemen

- Betriebswirtschaft allgemein
- Betriebsentwicklung (inkl. Aufzeichnungen, Betriebsanalyse, Betriebszweigauswertung)
- Betriebskonzept
- Kooperationen
- Marketing und Vermarktung
- Innovation

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, online und schriftlich
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Betriebsberatungen
- Telefonberatung

04. Biolandbau

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Biolandbau leistet einen großen Beitrag zu Erreichung der übergeordneten Ziele des GAP-Strategieplans 2023-27 (Klima-, Boden- und Umweltschutz, Tierwohl).
- Es besteht großes Interesse bei den österreichischen Bäuer:innen zur biologischen Landwirtschaft und es zeichnet sich eine steigende Nachfrage nach biologischen Produkten bei den Konsument:innen in Österreich und Europa ab.
- Die Bioberatung unterstützt;
 - Nachhaltige Umstellung auf Biolandbau durch kontinuierliches Wachstum der Anteile der Biobetriebe und der Bio-Flächen in Österreich,
 - Erhöhung des Marktanteiles von Bioprodukten in Österreich zur langfristigen Fortführung der biologischen Bewirtschaftung,
 - Ausbau des positiven Beitrages der Biolandwirtschaft auf die natürlichen Ressourcen und auf das Tierwohl.

II. Grundlagen für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Gesetzliche Regelungen für die inhaltliche Beratung

- Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates
- allgemeine rechtliche Bestimmungen für die Landwirtschaft (u.a. Tierschutzgesetz, Nitratrichtlinie)
- Erlässe des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) 2023
- Bioverbandsrichtlinien
- Bio-Aktionsprogramms 2023+

III. Inhalte, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

- Erstinformation für Interessent:innen (z.B.: Grundberatung),
- Umstellungsberatung in allen Produktionssparten,
- Förderungsberatung für Biobäuer:innen und Interessent:innen,
- Beratung zu Inhalten der rechtlichen Rahmenbedingungen im Biolandbau,
- Fachberatung in allen Produktionssparten, zur Produktionstechnik, Ökonomie, Kreislaufwirtschaft, Optimierung und Weiterentwicklung;
 - Pflanzenproduktion: Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Gemüsebau, Weinbau, Obstbau, Nischenproduktion,
 - Tierhaltung: Rinderhaltung, Schweinehaltung, Schafhaltung, Ziegenhaltung, Geflügelhaltung, Nischenproduktion und Tierwohl.
- Betriebsindividuelle Beratung in Vermarktungsfragen – Schwerpunkt Direktvermarktung und regionale Vermarktung.

Beratungsthemen

- Biolandbau allgemein (inkl. Umstellungsberatung)
- Biologische Pflanzenproduktion
- Biologische Tierhaltung (inkl. Tierwohl)
- Biolandbau - Diversifizierung und Vermarktung

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, Online und Schriftlich
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Betriebsberatungen
- Planfertigung
- Telefonberatung

05. Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität/-sicherheit, Einkommenskombination und Diversifizierung

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Kurze Transportwege, Angaben zur Herkunft, Gütezeichen und Qualität sind Begriffe, die regional hergestellten Produkten zugeschrieben werden. Produkte mit geschützten Herkunftsangaben sowie traditionellen Herstellungsverfahren bilden einen wichtigen Mehrwert für die Wertschöpfungskette der ländlichen Regionen. Die Unsicherheiten bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Einhaltung der für die Produktion erforderlichen Hygienebestimmungen und von Grenzwerten, Allergene in der Lebensmittelproduktion und die Teilnahme an Qualitätsprogrammen stellen sowohl die landwirtschaftlichen Produzent:innen als auch die Beratung immer wieder vor neue Aufgaben.
- Sinkende Einkommen aus der landwirtschaftlichen Urproduktion sind für viele landwirtschaftliche Familienbetriebe eine Herausforderung. Einkommenskombinationen (Direktvermarktung) und Diversifizierungsmaßnahmen tragen in Betrieben wesentlich zur Erhöhung der Einkommen und Krisenresilienz bei. Betriebsleiter:innen müssen mit Beratung dahingehend gestärkt werden, Einkommensmöglichkeiten über die landwirtschaftliche Urproduktion hinaus zu nutzen und erfolgreich in den Betrieben umzusetzen.
- Durch zusätzliche und neue Einkommensquellen werden der Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe und Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen abgesichert.
- Konsument:innen sollen mit qualitativ hochwertigen und frischen Lebensmitteln von den bäuerlichen Familienbetrieben versorgt werden. Durch die Teilnahme an Qualitätssicherungsprogrammen wird ein Mehrwert für ihre angebotenen Produkte generiert.
- Kurze Transportwege der Lebensmittel erzielen einen positiven Effekt für den Klima- und Umweltschutz. Durch Kooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird die Wettbewerbsfähigkeit verbessert.
- Durch die Beratung im Bereich Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit soll den landwirtschaftlichen Betriebsleiter:innen in ihrem vielfältigen Tätigkeitsbereich der Lebensmittelproduktion aktuelle Vorgaben vermittelt, Entscheidungshilfen für betriebliche Entwicklungen gegeben werden.
- Landwirt:innen werden ermutigt und befähigt, ihre eigenen Leistungen und Kompetenzen entsprechend im direkten Dialog, über Medien und andere Kanäle wirksam zu kommunizieren.
- Beratungsmaßnahmen liefern wichtige Impulse für innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Dadurch sollen Chancen am Markt besser genutzt werden, höhere Wertschöpfungen erzielt und so auch neue Diversifizierungspotenziale (z.B.: Kreislaufwirtschaft) genutzt werden.
- Durch übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Bereichen in der Spezialberatung, wie z.B.: Unternehmer:innenkompetenz wird die notwendige zusätzliche Fachexpertise eingebunden.

II. Grundlagen für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Gesetzliche Regelungen für die inhaltliche Beratung

- Anerkannte Qualitätsregelungen gemäß den EU-Verordnungen Nr. 1151/2012, 2018/848, 2019/787, 1308/2013 Teil II /Titel II /Abschnitt 2 sowie national anerkannte Qualitätsregelungen auf Basis AMA-Gesetz 1992
- EU-Verbraucherinformationsverordnung Nr. 1169/2011 sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2018/775; Primär-Zutaten-Verordnung (EU) 775/2018
- Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit Pflege und Konsumentenschutz über die Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen über die Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern entlang der Lieferkette von Lebensmittelunternehmen
- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG)
- Österreichisches Lebensmittelbuch (Codex Alimentarius Austriacus) nach Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz § 76

III. Inhalte, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

- Grundberatung in den Bereichen Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität, Lebensmittelsicherheit,
- Unterstützung bäuerlicher Familienbetriebe bei der Vorbereitung zur Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (z.B.: AMA-Gütesiegel, AMA-Genussregion, EU-Bio-Kennzeichnung, geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geographische Angabe (g.g.A.), Garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.) etc.),
- Hygienestandards (Betriebshygiene, Produkthygiene, Arbeitshygiene, etc.),
- Hygienekonzepte (z.B.: HACCP),
- Lebensmittelkennzeichnung,
- Betriebswirtschaftliche Beratung, Einstiegsberatungen, Betriebskonzepte, Betriebschecks und rechtliche sowie steuerrechtliche Fragestellungen im Bereich Einkommenskombination und Stärkung der Diversifizierung (u.a. in den Bereichen Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Schule am Bauernhof und soziale Landwirtschaft (Green Care) der landwirtschaftlichen Betriebe,
- Beratung zu landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten sowie Abgrenzungsfragen zur Gewerbeordnung,
- Beratung zum Thema Preiskalkulationen, Warenpräsentation, Marketing und Kommunikation.

Beratungsthemen

- Konsument:inneninformation
- Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität
- Diversifizierung - Green Care
- Sonstige Diversifizierung
- Urlaub am Bauernhof
- Schule am Bauernhof
- Direktvermarktung

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, online und schriftlich
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Betriebsberatungen
- Telefonberatung

06. Forstwirtschaft

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Der Beitrag der Waldbewirtschaftung und der Holznutzung zur Entwicklung der ländlichen Räume stellt einen zentralen Aspekt der forstlichen Beratung dar. Betriebe müssen durch Beratung dahingehend gestärkt werden, dass die Einkommensmöglichkeiten aus dem Betriebszweig „Wald“ gesteigert werden.
- Der voranschreitende Klimawandel hat aufgrund der langen Produktionszeiträume vor allem für den Waldbau eine große Bedeutung und bedarf einer entsprechenden Berücksichtigung in der Wirtschaftsweise und Beratungsarbeit.
- Die nachhaltige Forstwirtschaft stellt einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz dar. Ziele der forstwirtschaftlichen Beratung sind;
 - nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes; Waldbesitzer:innen sind in der Lage, durch gezielte Waldbaumaßnahmen und Forstschutzmaßnahmen ihre Wälder stabil und vital zu halten beziehungsweise „klimafit“ zu machen und damit die Funktionen des Waldes zu sichern. Dazu zählt u.a. die Bewusstseinsbildung zur Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung des Wildeinflusses.
 - Steigerung des Einkommens aus der Waldbewirtschaftung; Waldbesitzer:innen sollen den jährlichen Holzzuwachs nachhaltig nutzen und somit ihr Einkommen steigern und ihre Betriebe in den ländlichen Regionen langfristig sichern. Voraussetzung dafür ist die Verwendung von forstlichen Planungsinstrumenten, wie z.B.: Nutzungsplänen oder Waldwirtschaftsplänen.
 - Die Vorteile der Digitalisierung und der neuste Stand der Technik sollen implementiert und genutzt werden. Techniken wie Simulationen und Risikoanalysen sollen vermittelt und in die Beratung einfließen.
 - Einsatz von betrieblicher Beratung mit dem Schwerpunkt der Bioökonomie.
 - Die Beobachtung des Holzmarktes; Die Erstellung und Analyse der Holzströme, Bedarfs- und Preisentwicklungen sind wesentliche Beratungsgrundlagen. Die Bewirtschaftung der Wälder ist Grundlage und Motor der Wertschöpfungskette Holz und leistet einen unverzichtbaren volkswirtschaftlichen Beitrag für das Land und die Gesellschaft. Eine marktkonforme Ressourcennutzung ist unumgänglich, damit der ökonomische Kreislauf der Holznutzung und Rohstoffversorgung auf Dauer funktionieren.
 - Kapital Boden; Der Waldboden stellt für die Grundeigentümer:innen das wichtigste Kapital dar. Ein grundlegender Beratungsschwerpunkt liegt darin, den Nährstoffkreislauf durch verrottende Biomasse aufrecht zu erhalten und Zuwachsverluste zu verhindern. Aufgrund einer durchdachten Aufschließung und der Verwendung moderner Forsttechnik ist eine kleinflächige, bodenschonende Holznutzung möglich.

II. Grundlagen für die Förderung (nationale & EU)

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Gesetzliche Regelungen für die inhaltliche Beratung

- Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975) StF: BGBl. Nr. 440/1975 (NR: GP XIII RV 1266 AB 1677 S. 150. BR: 1392 AB 1425 S. 344.)
- Aktionsplan für Bioökonomie

III. Inhalte, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

- Forstwirtschaftliche Beratung u.a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Forsteinrichtung, Waldbau, Forstschutz, Forsttechnik, Holzvermarktung, Forstförderung, Bodenschutz und Nährstoffkreislauf, die Anlage von Christbaumkulturen und Energieholzkulturen und alle damit in Bezug stehenden rechtlichen Fragestellungen.
- Rechtliche inklusive steuerliche und naturschutzrechtliche Themen aus dem Bereich der Forst- und Holzwirtschaft,
- Betriebswirtschaftliche Themen aus dem Bereich der Forst- und Holzwirtschaft,
- Waldbewertung,
- Holzwirtschaft,
- Erstellung von auf den Betrieb angepassten Nutzungs- und Waldwirtschaftsplänen,
- Betriebliche Beratung mit dem Schwerpunkt Bioökonomie,
- Beratungen im Bereich der Aufschließung von forstwirtschaftlich genutzten Flächen mit Forststraßen beziehungsweise Rückwegen sowie weiteren Feinerschließungen,
- Beratung zur Lebensraumgestaltung für Waldtiere und Reduktion des Wildverbisses,

Beratungsthemen

- Forstwirtschaft und Holzwirtschaft
- Waldbau, Forstschutz, Forsttechnik
- Waldwirtschaftsplan
- Holznutzung und Holzvermarktung

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, online und schriftlich
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Betriebsberatungen
- Planfertigung
- Telefonberatung

07. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Die Produktion Lebensmittel tierischen Ursprungs (Rinderhaltung, Schweinehaltung, Geflügelhaltung, Schafe- und Ziegenhaltung, etc.) und die Pflanzenproduktion (Ackerbau, Grünland, Obstbau, Weinbau, Gemüsebau, Gartenbau und Sonderkulturen) sind wesentliche Grundlagen für die Einkommensbildung in der österreichischen Landwirtschaft.
- Die Optimierung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit unter Einhaltung eines schonenden Umgangs mit Ressourcen und ökologischen Zielsetzungen inklusive Verbesserung der Produktqualität und des Tierwohls haben einen besonders hohen Stellenwert.
- Erhaltung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe mit außeragrarischer und inneragrarischer Erwerbskombination.
- Entwicklung nachhaltiger Strategien und (Produkt)Innovationen für landwirtschaftliche Betriebe unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Arbeitseffizienz und Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität am Bauernhof.
- Ziel ist eine optimierte und auf den jeweiligen Betrieb abgestimmte Produktionstechnik;
 - Gewinnung von qualitativ hochwertigem Grundfutter und Kraftfuttermitteln,
 - Verbesserung und Weiterentwicklung von artgerechten Haltungs- und Produktionsverfahren,
 - Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl,
 - Prävention und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen, Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen (teilweise invasive) Schädlinge (z.B.: Diabrotica), Krankheiten und problematische Beikräuter,
 - Sicherstellung und Verbesserung der Produktqualität (Erhöhung erwünschter/Reduktion unerwünschter Inhaltsstoffe), Absicherung der Produktqualität auf einem hohen Niveau,
 - Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes,
 - Forcierung von Warndienstsyste men und Prognose systemen,
 - Belebung der Fruchtfolge durch Anbau und Marktentwicklung von Alternativkulturen,
 - Sicherung und Optimierung des Ertrags und der Gesundheit von Pflanzenbeständen durch eine optimale Sortenwahl.
- Nutzung der Potenziale zur Steigerung der inländischen Eiweißversorgung im Ackerbau und bei Grünland sowie Berücksichtigung in der Fütterung der Tiere,
- Nachhaltige Verbesserung und Erhaltung von ertragreichem Grünland als Grundlage für Weidewirtschaft und Futtergewinnung sowie klimaschonende und artgerechte Bewirtschaftung von extensivem Grünland.
- Stärkung der regionalen Erzeugung und kurzer Vermarktungsketten,
- Steigerung der Resilienz.

II. Grundlage für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

III. Inhalte, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

Beratungsinhalte pflanzliche Produktion

- effizienter Einsatz von Ressourcen und Produktionsmitteln,
- optimale Sortenwahl, Saatgutwahl und Ausarbeitung standortangepasster Produktionsstrategien,
- Optimierung des Sortiments und der Kulturführung bei Spezialkulturen u.a. im Gemüse-, Zierpflanzen-, Obst- und Weinbau, Sonderkulturen,
- Beratung zur Kellerwirtschaft, Spezialitätenproduktion und Qualitätsverbesserung im Wein- und Obstbau,
- nachhaltige Sicherung der Futtererzeugung vor allem im Grünland,
- Pflanzenbestandsaufnahme im Grünland und Aufzeigen von nutzungs- und standortangepassten Verbesserungsmaßnahmen,
- Umstellungs- und Optimierungsberatung in der Weidehaltung,
- Bewirtschaftungsmöglichkeiten mit differenzierter Nutzungsintensität,
- Begleitung eines entsprechenden Versuchsstellennetzes und Nutzung von Praxiserfahrungen (z.B.: aus Arbeitskreisen) in der Beratung,
- Information und Beratung zu Markt- und Vermarktungsfragen,
- Betriebszweiganalyse und Betriebszweigauswertung im Ackerbau,
- Beratung in produktionstechnischen Fragestellungen und Schwachstellenanalyse,
- moderne Risikomanagementmaßnahmen und ihre Nutzungsmöglichkeiten für Produzenten

Beratungsinhalte tierische Produktion

- Betriebszweigauswertungen und Betriebszweiganalysen in der tierischen Produktion. Einzelbetriebliches Controlling (Stärken-Schwächen-Analyse und überbetriebliche Vergleiche im jeweiligen Betriebszweig).
- Aufzeigen und Beurteilen von möglichen Entwicklungsstrategien für den Betrieb
- Ausloten der Potenziale nicht traditioneller, konventioneller tierhaltender Landwirtschaft als zusätzliches Einkommensstandbein;
 - Erwerbsskombination (z.B.: Mutterkühe, Fleischschafe, bäuerliche Wildhaltung mit Dam- oder Rotwild),
 - gefährdete Nutztierassen,
 - Aquakultur und Teichwirtschaft
- Analyse und Beratung zur Optimierung von Produktion, Arbeitswirtschaft, Herdenmanagement, Verarbeitung und Vermarktung in der Tierhaltung;
 - Beratung zu Fütterungsfragen (Grundfutter und Weidemanagement, Kraftfutter),
 - Beurteilung und Optimierung von Grundfuttererzeugung, Konservierung, Fütterung und Rationsberechnungen,
 - Zucht- und Anpaarungsberatung,
 - Beurteilung und Empfehlungen zur Tiergesundheit (u.a. Fruchtbarkeit, Klauen, Eutergesundheit, BSC, Lahmheit, Schwellungen, Verletzungen),
 - Beurteilung und Optimierung der Haltungsbedingungen (Tierwohl),
 - Beratung zum effizienten Herdenmanagement und zu Herdenmanagementsystemen,
 - Beratung zur Melktechnik und Optimierung der Melkarbeit,
 - Analyse und Optimierung der Arbeitswirtschaft,
 - Möglichkeiten der Preisverbesserung durch besondere / erhöhte / hohe Produktqualität und deren Vermarktung,
- Beratung zu speziellen wirtschaftlichen Anforderungen der Almwirtschaft.

Beratungsthemen

- Pflanzenproduktion
- Ackerbau
- Pflanzenschutz
- Grünland
- Obstbau
- Weinbau
- Gartenbau
- Gemüsebau
- Tierhaltung allgemein (inkl. Tierwohl)
- Rinderhaltung (inkl. Tierwohl)
- Schweinehaltung (inkl. Tierwohl)
- Geflügelwirtschaft (inkl. Tierwohl)
- Schafe und Ziegenhaltung (inkl. Tierwohl)
- Pferdehaltung (inkl. Tierwohl)

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, online und schriftlich
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Betriebsberatungen
- Telefonberatung

08. Rechtsfragen, Steuerfragen und Sozialversicherungsfragen

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Durch die Beratung in Rechts-, Steuer- und Sozialversicherungsfragen soll den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ihren vielfältigen Tätigkeitsbereichen die aktuellen Rechtslagen vermittelt werden, Entscheidungshilfen für betriebliche Entwicklungen und Veränderungen gegeben und Vermögensnachteile beziehungsweise Strafen vermieden werden.
- Im Rahmen der sozialen Dimension der GAP hat eine Einbeziehung bestimmter Arbeits- und Sozialrechtsbestimmungen für landwirtschaftliche Dienstnehmer:innen in die Betriebsberatung zu erfolgen.
- Größer werdende und sich verstärkt spezialisierende Betriebe sind zunehmend auf fremde Arbeitskräfte und Kooperationen angewiesen, sodass arbeitsrechtliche, sozialrechtliche, gesellschaftsrechtliche und steuerliche Fragen immer mehr an Bedeutung gewinnen.
- Die Betriebe wachsen zunehmend aus der Vollpauschalierung hinaus und erreichen daher bei Betriebs- und Einkommensentwicklung die Grenzen zum Gewerbe. Daraus ergibt sich vermehrter Beratungsbedarf.
- Im „grünen Grundverkehr“ geht es - wie im Anerbenrecht - darum, die Produktionsgrundlage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu sichern.
- Die Beschränkungen durch das Umweltrecht (insbesondere Naturschutzaufgaben) für erwerbsorientierte Betriebe führen zu erheblichen Eingriffen in die Betriebsführung mit entsprechendem Beratungsbedarf.
- Ziel ist es die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und ihre Betriebsleiter:innen in den mannigfaltigen Themen- und Tätigkeitsbereichen des Sektors bezüglich der aktuellen Rechtslagen zu beraten und zu unterstützen.
- Das Wissen in Rechts-, Steuer- und Sozialversicherungs-Themen bei Frauen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich soll erhöht werden.
- Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter und soziale Inklusion.
- Land- und Forstwirt:innen im Bereich der Diversifizierung (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Buschenschank, Green Care etc.) zu beraten.

II. Grundlage für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

III. Inhalte, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

- Zivilrecht und Verwaltungs(verfahrens)recht insbesondere Rechtsfragen im Zusammenhang mit Hofübergaben,
- Grundstücksverpachtung,
- Forstrecht, Jagdrecht, Weinbaurecht,
- Nachbarrecht und Grenzstreitigkeiten,
- Wegerecht,
- Vertragsrecht (Kauf und Gewährleistung),
- Erbrecht,
- Umweltrecht und Naturschutzrecht,
- Markenrecht,
- Wasserrecht,
- Verkehrsrecht,

- Arbeits- und Sozialrecht,
- Beratung und Unterstützung bei Behördenverfahren,
- Baurecht, Raumordnungsrecht und Grundverkehrsrecht,
- Tierzuchtrecht,
- Familienrecht,
- land- und forstwirtschaftliche Nebengewerbe - Diversifizierung (gewerberechtliche Abgrenzungsfragen, Direktvermarktung, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof, Green Care sowie Maschinendienstleistungen etc.),
- Beratung in Entschädigungsfragen und Grundinanspruchnahmen,
- Die Beratung umfasst in steuerrechtlicher Hinsicht vor allem die Besonderheiten bei der Gewinnermittlung für die Land- und Forstwirtschaft und deren Nebentätigkeiten, die Besonderheiten der Umsatzsteuerverrechnung, Aufzeichnungspflichten, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer (Hofübergaben), Vergebühren (z.B.: Pachtverträge), neue Belegerteilungspflicht und Registriertkassenpflicht, Alkoholsteuer, Einheitsbewertung etc.,
- Im Sozialrecht und Arbeitsrecht dominieren beitragsrechtliche Fragen sowie die Unterstützung bei Themen wie Mutterschutzangelegenheiten, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld, Versehrtenrenten aus Arbeitsunfällen, Pensionsgewährung und Sozialangelegenheiten und Betriebshilfeangelegenheiten. Der sozialen Dimension der GAP kommt für Betriebe mit Fremdarbeitskräften nunmehr verstärkte Bedeutung zu.
- Gleichstellung der Geschlechter und soziale Inklusion,
- Rechtliche Begleitung vor dem Arbeitsgericht und Sozialgericht.

Beratungsthemen

- Recht, Steuer, Soziales allgemein
- Rechtsberatung
- Steuerrechtsberatung
- Arbeits- und Sozialrechtsberatung
- Junglandwirt:innen und Hofübergabe
- Gleichstellung der Geschlechter und soziale Inklusion

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, Online und Schriftlich
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Betriebsberatungen
- Telefonberatung

09. Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen für die Beratungsbereiche 01 bis 08

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

Um die vielfältige und qualitativ hochwertige Beratungslandschaft in Österreich zu sichern und auszubauen, sollen Nischenbereiche durch bundesländerübergreifende Beratung abgedeckt werden. Die klein- bis mittelbäuerlichen strukturellen Voraussetzungen sollen gestärkt sowie die Innovationskraft in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhöht werden und damit die Nischenproduktion und Diversifizierung verstärkt gefördert werden.

Das Spezial-Wissen der Berater:innen soll den Land- und Forstwirt:innen auch in anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden, unabhängig von Dienst- bzw. Firmensitz der Beratungskraft. Beratungs-Know-Hows zu Spezial-Themen soll in andere Bundesländer transportiert und verbreitet werden.

Ziel ist die bundesländerübergreifenden Beratungsleistungen zu stärken und damit das Wissen und die Fähigkeiten im Bereich nicht traditioneller, konventioneller Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und im gesamten Bundesgebiet vernetzt zu streuen.

II. Grundlage für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

III. Inhalte, Leistungsumfang, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

Die bundesländerübergreifenden Beratungsleistungen umfassen die themenübergreifende Beratung auf Landesebene. Dies beinhaltet Beratungsleistungen von Beratungskräften in Bundesländern, die nicht dem Bundesland des Dienst- bzw. Firmensitzes entsprechen. Das Know-How der Beratungskräfte zu Spezial-Themen soll in anderen Bundesländern den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsthemen

- Bauen von Wirtschaftsgebäuden und wirtschaftlichen Anlagen, Landtechnik
- Beratung zu EU-finanzierten, EU-kofinanzierten und nationalen Förderungen, Junglandwirt:innen und Hofübergabe
- Stärkung der unternehmerischen Kompetenz
- Biolandbau
- Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität/-sicherheit, Einkommenskombination und Diversifizierung
- Forstwirtschaft
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Rechtsfragen, Steuerfragen und Sozialversicherungsfragen

Für die Antragstellung sind keine Beratungsthemenblätter erforderlich, es gelten die Themenblätter der Beratungsbereiche 01-08. Je Beratungsbereich ist beispielhaft zumindest ein Produktstammbblatt für bundesländerübergreifende Beratungsleistungen dem Antrag beizulegen.

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, online
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Beratungen
- Planfertigung
- Telefonberatung

IV. Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen - Wirkungsbereich

Gefördert werden ausschließlich Beratungsleistungen von Beratungskräften in Bundesländern die nicht dem Bundesland des Dienst- bzw. Firmensitzes entsprechen.

10. Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung - Biodiversität und Erhalt der Kulturlandschaft

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Die mannigfaltige österreichische Kulturlandschaft ist Grundlage für die Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen.
- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Land- und Forstwirtschaft stellt wichtige Ökosystemleistungen bereit und erhöht die biologische und genetische Vielfalt.
- Durch Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel sowie regional angepasste landwirtschaftliche Produktion, Biodiversitätsflächen und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung können Ökotypen, Biotope, Arten, Sorten und Rassen erhalten werden.
- naturnahe und standortangepasste Waldbewirtschaftung garantiert die Erfüllung überwirtschaftlicher Ökosystemleistungen des Waldes.
- Ziel ist der Erhalt und Schutz der vielfältigen Naturlandschaft (Naturschutz) und Kulturlandschaft, der Biodiversität und des Artenreichtums durch Ausbau der umweltgerechten, biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf betriebswirtschaftliche Unternehmensaussichten,
- höhere Vielfalt der Pflanzen-, Tier-, und Lebensraumgemeinschaften,
- Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände sowie Schutz, Erhalt und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Arten und Lebensräumen (Biotopen),
- Eindämmung invasiver, gebietsfremder Arten,
- Erhalt, Anlage und Pflege von Landschaftselementen sowie Streuobstwiesen und Mehrnutzenhecken (Habitats für Vögel und andere Nützlinge),
- Erhalt, Anlage und Ausbau von Biodiversitätsflächen, vielfältigen Fruchtfolgen und reduziertem Betriebsmitteleinsatz,
- Forcierung der Berücksichtigung gebietsspezifischer und standortangepasster (Land- und Forstwirtschaft) Aspekte zur Erreichung der Biodiversitätsziele,
- Bodenschutz (qualitativ, quantitativ) und Bodengesundheit, Humusaufbau und Humusstabilisierung, Erosionsschutz und Wasserspeicherung,
- Naturschutz,
- Gewässerschutz (Wasserschutz - Oberflächengewässer und Grundwasser) und standortgerechtes Gewässer-Management sowie Sicherung und Verbesserung der Gewässerökologie,
- Erhalt und Sicherung von Feuchtflächen, Mooren, Torf- und Schwarzerdeböden,
- Erhalt der Almwirtschaft (inkl. biodiversitätsförderndes Weidemanagement),
- Bienenschutz und Verbesserung der Koexistenz Bienenwirtschaft (Imkerei) und Landwirtschaft.

II. Grundlagen für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Gesetzliche Regelungen für die inhaltliche Beratung

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, ABl. Nr. L103, S. 1, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003, ABl. Nr. L 122, S. 36 ff, Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. Nr. L 206/S. 7, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003, ABl. Nr. L 284, S. 1 ff., Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- Agrarumweltprogramm – ÖPUL 2023 (inkl. Sonderrichtlinie ÖPUL 2030)
- EU-Biodiversitätsstrategie für 2030
- Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+

III. Inhalte, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

- Schutz der Biodiversität und Hintanhaltung des Biodiversitätsverlusts durch Umsetzung einer standortangepassten und biodiversitätsfördernden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung bzw. Bewirtschaftung,
- Naturschutz,
- Erhaltung vielfältiger Kulturlandschaften mit einer hohen Ausstattung an Landschaftselementen,
- Biodiversitätsfördernde Anlage, Erhalt und Pflege von Streuobstflächen, Mehrnutzenhecken und Landschaftselementen der traditionellen Kulturlandschaft (u.a. Tümpel, Zäune, Natursteinmauer, Erosionsschutz, Rückzugslebensraum, Trittsteinbiotope, landschaftsästhetischer Wert),
- Anlage und Pflege von Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland (Neueinsaat mit artenreichen regionalen Acker-Saatgutmischungen, Wildkräuter, Saatgutproduktion autochthoner Wildpflanzen, etc.), sinnvolle Verteilung von Biodiversitätsflächen,
- Sicherung der biologischen und genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft (Saatgut, Sorten, Nutztierassen, etc.),
- Verstärkter Schutz vor Einschleppung und Ausbreitung von invasiven, gebietsfremden Arten. Erkennen und Eindämmen bestehender invasiver, gebietsfremder Arten,
- Anbaudiversifizierung, Fruchtwechsel/ Fruchtfolge, Kulturartenvielfalt auf Ackerflächen und biodiversitätsrelevante Aspekte extensiver Bewirtschaftung (z.B.: Lichtäcker),
- Bedeutung des Extensivgrünlands für die Biodiversität, Konzept des abgestuften Wiesenbaus,
- Beratung zur Verbesserung des Bodenschutzes (qualitativ und quantitativ; Erhaltung und Verbesserung des Bodens, Maßnahmen zur Steigerung von Bodenfruchtbarkeit, Humusaufbau und Erosionsminderung u.a. durch Begrünung von Ackerflächen: Zwischenfruchtanbau, System Immergrün)
- Heuwirtschaft,
- Almwirtschaft (biodiversitätsförderndes Weidemanagement z.B. durch gezielte Behirtung; Naturschutzplan auf der Alm; Bewirtschaftung von Bergmähdern, Eindämmung von Problempflanzen)
- Schutz und Förderung von Bienen und (Wild)Bestäubern (u.a. Bereitstellung von artenreichen Flächen als Nahrungsquelle),
- Reduzierter/ Eingeschränkter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Insektizid- und Herbizidverzicht, Nützlingseinsatz),
- Wasser-, Gewässerschutz; Gewässerökologie, vorbeugender Grundwasserschutz,
- Pufferstreifen entlang von Wasserläufen,
- standortgerechtes Management und Wiedervernässung von Feucht- und Torf-Flächen, Mooren und Schwarzerdeböden.

Beratungsthemen

- Erhaltung von Lebensräumen und der vielfältigen Kulturlandschaft
- Almwirtschaft (inkl. Alpung von Nutztieren)
- Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
- Artenvielfalt und Artenschutz
- Bodenschutz, Bodengesundheit, Humusaufbau und Humusstabilisierung, Erosionsschutz
- Wasserschutz (Oberflächengewässer und Grundwasser)
- Naturschutz

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, online und schriftlich
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Betriebsberatungen
- Telefonberatung

11. Klimaschutz (inkl. erneuerbare Energie und Energieeffizienz), Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz und Ressourceneffizienz

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Der fortschreitende Klimawandel und seine Folgen stellen die österreichische Land- und Forstwirtschaft vor die Notwendigkeit, geeignete Anpassungsmaßnahmen umzusetzen. Die Anpassung an den Klimawandel ist stark von betrieblichen und regionalen Gegebenheiten abhängig, wodurch die Betriebe vor unterschiedlichen Herausforderungen stehen und über die jeweils geeigneten Anpassungsmaßnahmen informiert sein müssen.
- Die Land- und Forstwirtschaft ist zudem gefordert, Beiträge zum Klimaschutz, zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie zur Kohlenstoffsenkung zu leisten.
- Die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft in Österreich hat neben ihrer Hauptaufgabe – der Erfüllung der Produktionsfunktion – zugleich zahlreiche weitere Leistungen im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Entwicklung von Ökosystemen zu erzielen. Der Erhalt sowie der Schutz von Wasser, Boden, Klima und Luft bedürfen einer entsprechenden Kenntnis über naturbedingte Zusammenhänge, Bewirtschaftungs- und Managementmaßnahmen sowie ökologische, ökonomische und soziale Wirkungen von Betriebsentscheidungen.
- Weitere Kernpunkte stellen die bestmögliche Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen naturbedingten Produktionsvoraussetzungen (geographische Lage, klimatische Verhältnisse, etc.), gesetzlichen Rahmenbedingungen (Förderrichtlinien, Klimaschutz, Luftreinhaltung, etc.) und technischen Möglichkeiten sowie freiwilligen Auflagen (u.a. Nachhaltigkeitszertifizierungen, Teilnahme am Agrarumweltprogramm) dar.

Ziele der Beratung Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Umweltschutz und Ressourceneffizienz

- Eine Stärkung der Kompetenzen der Betriebsleiter:innen in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Umweltschutz und Ressourceneffizienz trägt zu folgenden Zielen bei;
- Reduktion landwirtschaftlicher Treibhausgasemissionen, insbesondere in den Bereichen Tierhaltung (Fütterung, Stallbau, etc.), Düngemanagement und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Böden. Leistung aktiver Beiträge der Betriebsleiter:innen zur Emissionsreduktion.
- Ausbau und Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Kohlenstoff-Senkung (LULUCF).
- Erhöhte Anpassung an die Folgen des Klimawandels der land- und forstwirtschaftlichen Praxis,
- Optimierung des Risikomanagements der Betriebe insbesondere im Hinblick auf die zunehmenden, negativen Folgen des Klimawandels (z.B.: Wetterextreme, Marktverwerfungen).
- Reduktion von relevanten Luftschadstoffen in der Landwirtschaft, insbesondere Ammoniak, in den Bereichen Fütterung, Düngemanagement (z.B.: emissionsarme Ausbringungstechniken, Ausbringungszeitpunkt) und Stallbau (z.B.: Güllelagerabdeckung, Stallklimatisierung). Minimierung der negativen Auswirkungen einer landwirtschaftlichen Nutzung auf die natürlichen Ressourcen - Luft-/Klimaschutz und Umweltschutz. Umweltschonende, standortangepasste Bewirtschaftung als Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Verstärkte gesamtbetriebliche Betrachtungsweise der Betriebsführung, bei der alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomische, ökologische und soziale Aspekte) berücksichtigt werden.
- Forcierung eines effektiven, nachhaltigen und kreislaufgeführten Umgangs mit Betriebsmitteln und natürlichen Produktionsgrundlagen. Stärkung der (über-)betrieblichen Kreislaufwirtschaft und der Abfallvermeidung.
- Die land- und forstwirtschaftliche Beratung unterstützt Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Produktion (nachhaltige Intensivierung) sowie den effizienten Einsatz von begrenzten Ressourcen (Bewirtschaftungsgrundlagen und Betriebsmittel) auf den Betrieben. Möglichkeiten zur Reduktion von THG und Ammoniakemissionen im Düngemittelleinsatz

inklusive Ausbringungstechnik und durch Optimierung bei der Fütterung, Tierhaltung (z.B.: N-reduzierte Fütterung in der Schweinehaltung) und Stall- und Lagertechnik (z.B.: abgedeckte Güllelagerung, Stallklimatechnik).

- Risikomanagement und Versorgungssicherheit mit den betriebsnotwendigen Ressourcen (z.B.: Stromversorgung und Wasserversorgung, Futtermittel, Saatgut, Treibstoffe und sonstige Betriebsmittel).

Durch übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen in der Spezialberatung, wie z.B.: in den Bereichen Bauen, Forstwirtschaft und produktionstechnischen Beratungen, werden die Inhalte und Themen dieses Bereiches als Querschnittsmaterien beziehungsweise Fachexpertise in anderen Bereichen eingebunden.

Ziele der Beratung Nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien und Energieeffizienz

- Die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung (Bioökonomie), sowie die Nutzung weiterer Möglichkeiten zur Produktion erneuerbarer Energie durch die Land- und Forstwirtschaft soll dazu beitragen, dass Betriebsleiter:innen die Einkommensmöglichkeiten ihrer Betriebe bewusst gestalten und erweitern. Durch die Erhöhung der betrieblichen Energieeffizienz können die Betriebskosten dauerhaft gesenkt werden. Gleichzeitig wird durch den sparsamen Einsatz von Energie ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Im Vordergrund stehen dabei;
- Senkung der Betriebsmittelkosten (Energie),
- Diversifizierung der Einkommen und Einkommenssteigerung durch die Bereitstellung von Energiedienstleistungen (z.B.: Nahwärme, sowie die Veredelung land- und forstwirtschaftlicher Reststoffe (z.B.: Hackschnitzel, Pellets, Biomethan),
- Auslastungssteigerung und Optimierung bestehender Produktionsanlagen und ein Entwicklungskonzept für den Betrieb,
- Umsetzung von Energiesparmaßnahmen sowie die Steigerung der erneuerbaren Energieeigenversorgung zur Reduktion der Energiekosten, zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit,
- Erhaltung zukunftsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für nachfolgende Generationen neben der Einkommenssicherung und der Erhaltung der Lebensqualität sind die Zusammenhänge von Rohstoffproduktion, Energieeinsatz und Nachhaltigkeit zu beachten.

II. Grundlagen für die Förderung (nationale & EU)

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Gesetzliche Regelungen für die inhaltliche Beratung

- Zu beachtende Rahmenbedingungen (erweiterte Konditionalität, Greening, Tierwohl und steuerliche Aspekte in der Betriebsführung)
- Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Produktion und der Versorgung mit Lebensmitteln (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997) StF: BGBl. Nr. 789/1996 (NR: GP XX RV 324 AB 524 S. 52. BR: 5345 AB 5365 S. 620.)
- Governance-VO (EU): Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des

- Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU Effort-Sharing. Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013
 - EU-Richtlinie zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED III)
 - Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG (EED)
 - Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden
 - Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG) StF: BGBl. I Nr. 150/2021 (NR: GP XXVII RV 733 AB 982 S. 115. BR: 10690 AB 10724 S. 929.) [CELEX-Nr.: 32018L2001, 32019L0944, 32019L0692]
 - Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021-2023, gemäß Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz
 - Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG
 - Bundesgesetz über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen für bestimmte Luftschadstoffe (Emissionsgesetz-Luft 2018 – EG-L 2018) StF: BGBl. I Nr. 75/2018 (NR: GP XXVI RV 271 AB 280 S. 45. BR: AB 10038 S. 885.) [CELEX-Nr.: 32003L0035, 32016L2284]
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung zur Erreichung der nationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen für Ammoniak (Ammoniakreduktionsverordnung)
 - Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung – NAPV): Verordnungsvorschlag zur Wiederherstellung der Natur
 - Sonderinvestitionsprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“
 - Maßnahmenprogramm des Bundes und der Länder zum Klimaschutzgesetz
 - Aktionsplan zur Klimawandelanpassungsstrategie: Die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel Teil 1 und 2
 - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
 - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. Nr. L 206/S. 7, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003, ABl. Nr. L 284, S. 1 ff., Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

III. Inhalte, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

Inhalte der Beratung Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Umweltschutz und Ressourceneffizienz

- Beratung in allen Bereichen der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Hinblick auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Umweltschutz, Natur und Ressourceneffizienz,
- Klimaschutz (Treibhausgasemissionsreduktion und Erhalt/Aufbau Kohlenstoffsinken durch klimaschonende Produktionsmethoden inkl. standortangepasster Tierhaltung),
- Klimawandelanpassung durch Aufzeigen geeigneter Anpassungsmaßnahmen und -strategien zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Betriebe,
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Forstwirtschaft,
- Luftreinhaltung und Verringerung von Luftschadstoffen aus der Landwirtschaft (insbesondere Ammoniakemissionen), z.B.: bodennahe Gülleausbringung, Gülleseparation, Fütterung, Standortangepasstes Nährstoffmanagement; Anwendung praxisrelevanter Nährstofftools.
- Weiterer Ausbau des integrierten Pflanzenschutzes; Weiterentwicklung im Hinblick auf neu auftretende Schadorganismen.
- Schonender Umgang (Kreislaufwirtschaft) mit knappen Ressourcen,
- Optimierung land- und forstwirtschaftlicher Kohlenstoffsinken (humusaufbauende Bewirtschaftungsformen, Agroforst, Grünlanderhaltung, etc.).
- Steigerung der Ressourceneffizienz und Betriebsmitteleinsparung,
- Abfallwirtschaft und Kompost,
- Abfallvermeidung,
- Nutzungsangepasster Einsatz von (Wirtschafts-)Düngern unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Erträge bzw. Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung.

Inhalte der Beratung Nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien und Energieeffizienz

- Aufbau, Erweiterung und Anwendung von fachspezifischen energiewirtschaftlichen Kenntnissen für die Land- und Forstwirtschaft.
- Grundlagenberatung im Bereich Nachwachsende Rohstoffe, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Technologien und Rohstoffe).
- Beratung und Betreuung verschiedener Initiativen zur Bereitstellung und Vermarktung von Brennstoffen (z.B.: Ofenholz, Energiepflanzen, Miscanthus, Energieholzkulturen) und agrarischer Biomasse und Reststoffe (z.B.: Maisspindel, Landschaftspflegeheu).
- Qualitätssicherung und Qualitätsstandards, Monitoring und Nachhaltigkeitsaspekte sollen in diesem Zusammenhang bewusstgemacht werden.
- Spezifische Beratung im Bereich Biogas/Biomethan – Erzeugung, alternative Nutzung, Optimierung der Anlagen, Reststoffnutzung, Abwärmenutzung, Kooperationen / Netzwerke / Cluster.
- Spezifische Beratung im Bereich Erneuerbare Wärme – Biomasse-Heizungen, Biomasse-Nahwärme, Rohstoffversorgung, Brennstoffeinkauf, Verrechnung und Verkauf der Wärme, Optimierung der Anlagen, Qualitätssicherung, etc.,
- Spezifische Beratung im Bereich Strom – (Agri)-Photovoltaik, Kleinwindkraft und Windkraft, Holzvergasertechnologie, Wasserkraft, Speichertechnologien, etc. – sowie Optimierung der Eigennutzung,
- Spezifische Beratung im Bereich Mobilität – Einsatz von Biotreibstoffen und Elektromobilität,
- Spezifische Beratung im Bereich Energieeffizienz – Gebäudedämmung, Stromsparmaßnahmen, Optimierung Heizsystem / Kühlungssystem / Beleuchtungs-Antriebssystem, Spritsparmaßnahmen, etc.,
- Nutzung neuer Rohstoffe und Reststoffe zur stofflichen Verwertung (z.B.: Naturdämmstoffe, Stärke),
- auf den Einzelbetrieb abgestimmte Identifikation potentieller Produktionsmethoden und Einsatzmethoden im Bereich nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energie und Energieeffizienz;
 - Erarbeitung konkreter und ganzheitlicher Strategien für bäuerliche Betriebe,

- Berechnung und Bewertung von spezifischen Projekten inkl. Risikoabschätzung,
- Bewertung von Investitionen im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit.
- Zusätzliche Einkommenspotenziale über neue Produkte und Märkte sowie Kosteneinsparungen.
- Unterstützung in der betriebsbezogenen Projektierung und Projektumsetzung mit Erfolgskontrolle.
- Finanzierungsberatung und Förderungsberatung im Bereich Erneuerbare Energie und Nachwachsende Rohstoffe.

Beratungsthemen

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (inkl. Luftreinhaltung)
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in der Forstwirtschaft
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Umweltschutz und Ressourcenschutz
- Düngemittelmanagement

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, online und schriftlich
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Betriebsberatungen
- Telefonberatung

12. Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen für die Beratungsbereiche 10 und 11

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

Um die vielfältige und qualitativ hochwertige Beratungslandschaft in Österreich zu sichern und auszubauen, sollen Nischenbereiche durch bundesländerübergreifende Beratung abgedeckt werden. Die klein- bis mittelbäuerlichen strukturellen Voraussetzungen sollen gestärkt sowie die Innovationskraft in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhöht werden und damit die Nischenproduktion und Diversifizierung verstärkt gefördert werden.

Das Spezial-Wissen der Berater:innen soll den Land- und Forstwirt:innen auch in anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden, unabhängig von Dienst- bzw. Firmensitz der Beratungskraft. Beratungs-Know-How zu Spezial-Themen soll in andere Bundesländer transportieren und verbreitet werden.

Ziel ist die bundesländerübergreifenden Beratungsleistungen zu stärken und damit das Wissen und die Fähigkeiten im Bereich nicht traditioneller, konventioneller Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und im gesamten Bundesgebiet vernetzt zu streuen.

II. Grundlage für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

III. Inhalte, Leistungsumfang, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

Die bundesländerübergreifenden Beratungsleistungen umfassen die themenübergreifende Beratung auf Landesebene. Dies beinhaltet Beratungsleistungen von Beratungskräften in Bundesländern, die nicht dem Bundesland des Dienst- bzw. Firmensitzes entsprechen. Das Know-How der Beratungskräfte zu Spezial-Themen soll in anderen Bundesländern den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsthemen

- Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung - Biodiversität und Erhalt der Kulturlandschaft
- Klimaschutz (inkl. erneuerbare Energie und Energieeffizienz), Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Für die Antragstellung sind keine Beratungsthemenblätter erforderlich, es gelten die Themenblätter der Beratungsbereiche 10 und 11. Je Beratungsbereich ist beispielhaft zumindest ein Produktstamblatt für bundesländerübergreifende Beratungsleistungen dem Antrag beizulegen.

Förderbare Beratungsmethoden

- Kalkulationen und Daten erfassen, Auswertungen und Berichte
- Einzelberatung Büro, online
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Beratungen
- Planfertigung
- Telefonberatung

IV. Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen - Wirkungsbereich

Gefördert werden ausschließlich Beratungsleistungen von Beratungskräften in Bundesländern die nicht dem Bundesland des Dienst- bzw. Firmensitzes entsprechen.

13. Präventivpsychosoziales Angebot im Bereich Hofnachfolge, Generationenkonflikte und sich auf den Betrieb auswirkende persönliche Probleme

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Lösungen und Entscheidungsfindungen für schwierige Situationen wie im Rahmen von Hofübergaben, bei Existenzgefährdung, Generationenkonflikten und weiteren sich auf den landwirtschaftlichen Betrieb auswirkenden persönlichen und familiären Problemen.
- Land- und Forstwirt:innen können ihre eigene Rolle im Betrieb und die in der Familie besser reflektieren und mögliche Verhaltensmuster und Handlungsweisen für eine bessere und zukunftssichernde Zusammenarbeit am Betrieb überdenken.
- Durch ein präventivpsychosoziales Angebot wird die Lebensqualität am Betrieb nachhaltig verbessert.
- Betroffene Land- und Forstwirt:innen werden in turbulenten Zeiten und Krisensituationen durch Bewältigungsstrategien unterstützt, um ihre persönlichen, familiären sowie betrieblichen Probleme und Herausforderungen besser meistern und lösen zu können.
- Betriebsführer:innen werden in finanziellen Schwierigkeiten und Konflikten an den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bzw. Höfen durch ein präventivpsychosoziales Angebot begleitet.

II. Grundlage für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

III. Inhalte, Leistungsumfang, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

- Ein zeitgemäßes präventivpsychologisches Beratungsangebot soll Betriebe in schwierigen Situationen wie der Hofübergabe, bei Existenzgefährdung, bei Generationenkonflikten und weiteren sich auf den landwirtschaftlichen Betrieb auswirkenden persönlichen Problemen der Land- und Forstwirt:innen unterstützen bzw. beraten.
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in herausfordernden Situationen, wie z.B.: bei Hofübergaben, Generationskonflikten oder Veränderungen am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Stress und schwierigen Lagen bzw. Umständen. Der Beruf der Land- und Forstwirt:innen ist oft mit vielen Herausforderungen verbunden, wie z.B.: ungünstigen Wetterereignissen, Auswirkungen des Klimawandels, Ernteauffällen oder finanziellen Problemen. Beratung hinsichtlich der Entwicklung von Strategien, um mit diesen Belastungen besser umzugehen und diese bewältigen zu können.
- Verbesserung der Kommunikation; Eine gute Kommunikation innerhalb der Familie und des Betriebs ist für den Erfolg der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit von großer Bedeutung. Die Beratung hilft die Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern und anderen am Betrieb beteiligten Personen zu verbessern und Konflikte zu lösen.
- Land- und Forstwirt:innen können ihre eigene Rolle und die in der Familie besser reflektieren und mögliche Verhaltensmuster und Handlungsweisen für eine bessere Zusammenarbeit und ein besseres Zusammenleben am Betrieb überdenken.

Beratungsthemen

- Präventivpsychosoziale Beratung allgemein
- Generationenkonflikte und Konflikte am Betrieb
- Hofübergabe/Hofübernahme
- persönliche und partnerschaftliche Probleme mit Auswirkung auf den Betrieb

Förderbare Beratungsmethoden

- Einzelberatung Büro, online
- Einzelberatung vor Ort
- Gruppenberatung (vor Ort, schriftlich, digitale Methoden)
- Vor- und Nachbereitung von Beratungen
- Telefonberatung

IV. Qualifikation der Beratungskräfte

Die förderwerbende Person muss den Beratungsbereich durch qualifizierte Beratungskräfte abdecken. Voraussetzung ist eine Ausbildung bzw. methodisch-didaktische Ausbildung in Verbindung mit mind. 10 Jahren praktischer Berufserfahrung im Bereich psychosoziale Beratung (Lebens- und Sozialberatung), hierfür muss der Nachweis durch den Förderwerber erfolgen.

V. Nachweispflicht durch die förderwerbende Person

In der Regel finden präventivpsychosoziale Beratungen in einem geschützten Rahmen statt und unterliegen der Schweigepflicht. Daher entfällt in diesem Bereich der konkrete Betriebsbezug, statistische Daten und Inhalte der Beratung sind aufzuzeichnen und dem Fördergeber als Nachweislegung zu übermitteln.

14. Koordination der Beratungsleistungen und der Entwicklung von bundesweiten Beratungsprodukten (Beratungsmanagement)

I. Ausgangslage und Zielbeschreibung

- Die Spezialisierung der bäuerlichen Familienbetriebe schreitet weiter voran und die Geschäftsfelder werden vielfältiger.
- Unterschiedliche Schwerpunkte, Einkommensbedingungen und einzelbetriebliche Rahmenbedingungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfordern unterschiedliche Strategien. Diese laufenden Anpassungserfordernisse bringen fortwährend neue Herausforderungen in der Unternehmensführung für die Betriebsführer:innen und folglich auch für die Beratung.
- Die Aufrechterhaltung und Bereitstellung einer leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen, neutralen, zielgruppenorientierten und kostengünstigen Beratung ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Agrarpolitik.
- Dafür sind bereichsübergreifende Koordinationsaufgaben im Beratungsmanagement für die Abstimmung der einzelnen Beratungsleistungen und des österreichweiten Beratungsangebotes zentral.
- Ziel ist es, die Synergien und Kompetenzen zwischen den Beratungsanbieter:innen systematisch und nachhaltig zu nutzen und somit die Effektivität und Effizienz zu steigern.
- Durch spezialisierte Beratungskräfte, die österreichweit und bundesländerübergreifend agieren, können die Bedürfnisse der zu beratenden Betriebe bestmöglich abgedeckt werden.
- Die bundesweite und landesweite Koordination wird durch eine einheitliche Umsetzung von Beratungsprodukten gewährleistet.

II. Grundlage für die Förderung

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

III. Inhalte, Leistungsumfang, Beratungsthemen und Beratungsmethoden

Das Beratungsmanagement umfasst die bereichsübergreifende Beratungskoordination auf Bundes- und Landesebene mit folgenden Aufgaben;

- Erhebung und Festlegung von Beratungsschwerpunkten sowie Koordination der Beratungsangebote auf Bundesebene in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
- Erstellung von Beratungsprodukten und Kampagnen sowie die Ausarbeitung von österreichweit einheitlichen Beratungsunterlagen,
- Planung der Ressourcen,
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Verbesserung und der Qualifizierung der Beratungskräfte (Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz) in Abstimmung mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik,
- die fachliche und methodische Weiterbildung der Beratungskräfte,
- eine auf die Bedürfnisse der Land- und Forstwirt:innen und des Fördergebers angepasste laufende Produktentwicklung,
- Aufbereitung, Evaluierung und Monitoring der erbrachten Leistungen,
- Berichtslegung; Erstellung eines bereichsübergreifenden österreichweiten Gesamtberichtes zur Beratung (alle im Rahmen des GSP geförderten und sonstig geförderte Beratungen).

Ausgeschlossen von der Förderung im Beratungsmanagement sind;

- Bildungskoordination und außerschulische Jugendarbeit,
- Umsetzung des Qualitätsmanagements (QM) für die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Beratung.

Beratungsthemen

- Beratungsmanagement
- Bauen von Wirtschaftsgebäuden und wirtschaftlichen Anlagen, Landtechnik
- Beratung zu EU-finanzierten, EU-kofinanzierten und nationalen Förderungen, Junglandwirt:innen und Hofübergabe
- Stärkung der unternehmerischen Kompetenz
- Biolandbau
- Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität/-sicherheit, Einkommenskombination und Diversifizierung
- Forstwirtschaft
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Rechts-, Steuer- und Sozialversicherungsfragen
- Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung - Biodiversität und Erhalt der Kulturlandschaft
- Klimaschutz (inkl. erneuerbare Energie und Energieeffizienz), Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz und Ressourceneffizienz
- Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen
- Präventivpsychosoziales Angebot im Bereich Hofnachfolge, Generationenkonflikte und den Betrieb auswirkenden persönlichen Problemen.

Für die Antragstellung ist keine Vorlage eines Umsetzungskonzepts bzw. von Beratungsthemenblätter erforderlich, die Beratungsleistungen beziehen sich auf die Inhalte der einzelnen Beratungsbereiche.

Koordination der Beratungsleistungen und der Entwicklung von bundesweiten

Beratungsprodukten (Beratungsmanagement) mit folgenden förderbaren Beratungsmethoden

- Erstellung von Broschüren, Newsletter und Fachartikeln,
- Erstellung von Beratungsprodukten sowie Projekt- und Organisationsarbeit,
- Besprechungen, Sitzungen zu Beratungsthemen im Rahmen des GSP 2023,
- Eigene Weiterbildung der Beratungskräfte.